



Polnische Wirtschaftskammer in Deutschland e.V.  
Polska Izba Gospodarcza w Niemczech

Polnische Wirtschaftskammer in Deutschland e.V. Hohe Str. 33 40213 Düsseldorf

Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege  
Frau Staatsministerin Melanie Huml  
Haidenauplatz 1  
81667 München

Hohe Str. 33  
40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 4976998-10  
Telefax: +49 211 4976998-99

office@pwdorg.org  
www.pwdorg.org

## Eilsache

Düsseldorf, den 11.04.2020

### **Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV)**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

wir sind ein Verband, der deutsche und polnische Unternehmen aller Größenordnungen vereinigt, die in Deutschland unter anderem Bau- und Montagearbeiten auf Baustellen und Industrieobjekten ausführen. Zahlreiche der polnischen Unternehmen entsenden für diese Tätigkeiten ihre Arbeitnehmer von Polen nach Deutschland. Die Entsendung der Arbeitnehmer wird von diesen Unternehmen auch für die Zeit nach den Osterfeiertagen geplant.

Am 9. April 2020 haben Sie die im Betreff genannte Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) erlassen, die eine 14-tägige häusliche Quarantäne für alle aus dem Ausland einreisenden Personen vorsieht.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihr Ministerium höflich um Stellungnahme zu der Frage bitten, ob für die in den nächsten Tagen einreisenden polnischen Bau-, Montage- und Produktionsarbeitnehmer die Quarantänemaßnahmen i. S. von § 1 Abs. 1 EQV zwingend sind oder für sie die Ausnahme des § 2 Abs. 1 Nr. 4 EQV gilt, sofern die Einreise dieser Personen nachweislich zwingend notwendig und unaufschiebbar ist.

Wir möchten insoweit auch darauf hinweisen, dass diejenigen polnischen Arbeitnehmer, die vor den Osterferien in Deutschland tätig waren, sich nach ihrer Rückreise nach Polen dort wegen entsprechender polnischer Bestimmungen bereits in einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne befunden haben bzw. derzeit noch befinden.

Für eine zeitnahe Stellungnahme Ihres Ministeriums wären wir Ihnen aufgrund der weitgehenden Tragweite der Maßnahmen und wegen des Erfordernisses der Planbarkeit entsprechender Entscheidungen der betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen außerordentlich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Dzierwa

Vorstandsvorsitzende



Richard J. Pietrzyk

Rechtsanwalt/Vorstandsmitglied